

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Oktober 2024)

zum Thema:

Verzögerungen beim Schulneubau in Rummelsburg (II)

und **Antwort** vom 31. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. November 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20635
vom 17. Oktober 2024
über Verzögerungen beim Schulneubau in Rummelsburg (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG Berlin) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg und Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen um Zulieferungen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind. Sie werden in der Antwort an den entsprechenden Stellen wiedergegeben.

1. Wie lange dauert bisher die Planungsphase für die neue Grundschule an der Hauptstraße/Georg-Löwenstein-Straße im Bezirk Lichtenberg?

Zu 1.: Der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) sind erste Planungen seitens des Bezirkes für einen neuen Schulstandort aus dem Jahr 2015 bekannt. Die konkreten Planungen für den jetzt geplanten Schulneubau haben dann im Rahmen der Berliner Schulbauoffensive (BSO) begonnen. Es handelt sich um eine Baumaßnahme in Amtshilfe der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) im Rahmen der 2. Tranche der BSO (BSO II).

2. Welcher einzelner behördlichen Schritte bedurfte es bisher für die Realisierung der Schule? (Bitte mit Zeitangabe!)

Zu 2.: Die SenBJF hat hierzu den Bezirk Lichtenberg und die SenStadt angefragt.

Die SenBJF hat das Bedarfsprogramm am 15.05.2020 geprüft. Die Einreichung der Typen-EVU BSO-II 3-zügige Grundschule durch die SenBJF erfolgte ebenfalls am 15.05.2020. Die Rückübertragung der Bedarfsträgerschaft an den Bezirk Lichtenberg hat im Mai 2021 stattgefunden. Am 12.07.2022 erfolgte darüber hinaus eine erneute Bedarfsbestätigung seitens der SenBJF.

Die Bezirksverordnetenversammlung hat den notwendigen Bebauungsplan am 11.07.2024 beschlossen.

Nach Kenntnisstand der SenBJF sollen Zustimmungsantrag und Standort-EVU im Oktober 2024 eingereicht werden.

3. Welche einzelnen Behörden und Verwaltungseinheiten waren bisher an der Planung auf welcher Rechtsgrundlage beteiligt?

Zu 3.: An der Realisierung des Schulstandortes Hauptstr. 8/9 waren bislang der Bezirk Lichtenberg, SenStadt, die Senatsverwaltung für Finanzen (SenFin) und die SenBJF beteiligt.

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz (AZG) des Landes Berlin sowie weiteren Landesgesetzen, wie dem Schulgesetz des Landes Berlin (SchulG), der Bauordnung für Berlin und der Landeshaushaltsordnung (BO und LHO).

4. Inwiefern würde die geplante Verwaltungsreform auf Grundlage der im Senat verabschiedeten Eckpunkte vom September 2024 zu einer Beschleunigung dieses Schulneubaus führen?

Zu 4.: Die im September 2024 vom Senat verabschiedeten Eckpunkte zur Verwaltungsreform zielen darauf ab, auch Planungs- und Genehmigungsverfahren im Schulbau zu beschleunigen. Kernpunkte der Reform umfassen die Vereinfachung behördlicher Zuständigkeiten und die Einführung klarer, verbindlicher Entscheidungsprozesse. So sollen Genehmigungen in weniger Schnittstellen mit verkürzten Bearbeitungszeiten abgewickelt werden. Außerdem ist die digitale Prozessoptimierung vorgesehen, welche die Kommunikation und Datennutzung zwischen den beteiligten Behörden und Baupartnern effizienter gestalten könnte.

Durch diese Maßnahmen können Planungsprozesse schneller zum Abschluss kommen, und die Bauvorhaben selbst könnten zügiger realisiert werden. Gerade im Schulneubau, wo der Bedarf an zusätzlichen Kapazitäten dringend ist, könnte die Reform daher maßgeblich zur Verkürzung der Bauzeiten beitragen und Projekte, wie den geplanten Neubau, unmittelbar voranbringen.

Es ist anzumerken, dass bereits im Rahmen der BSO die Planungs- und Genehmigungsverfahren innerhalb der aktuell geltenden Rechtsvorgaben (siehe Frage 3) beschleunigt und optimiert werden konnten. Durch die bereits umgesetzten Maßnahmen, wie Amtshilfe, Typenbauweise, Rahmenverträge oder Generalunternehmer ist es bereits zur Beschleunigung im Schulbau gekommen. Die Verwaltungsreform könnte insbesondere im vorausgehenden Genehmigungsprozess sowie im Bereich des Planungsrechts und der Schaffung von baureifen Grundstücken zur weiteren Beschleunigung führen.

Berlin, den 31. Oktober 2024

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie